

1. Änderungssatzung der
Satzung der Gemeinde Schashagen
über die Benutzung der Mehrzweckhalle Merkendorf

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) und der §§ 1,2,4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig- Holstein (KAG) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Schashagen vom 06.06.2007 folgende Satzung erlassen:

§ 1

§ 6 wird wie folgt neu gefasst:

- 1) Die Benutzungsgebühren betragen für die Mehrzweckhalle in Merkendorf einschließlich für die Umkleide- und Nassräume der gesamten Anlage für

a) Vereine, Verbände, Organisationen aus der Gemeinde Schashagen, den Gemeinden Altenkrempe und Sierksdorf und der Stadt Neustadt bei sportlichen Veranstaltungen **7,50€/Std.,**
jedoch in den Wintermonaten/der Heizperiode von Oktober- März **15,00€/Std.,**

b) sonstige privaten Benutzerinnen/Benutzer aus den unter a) aufgeführten Kommunen für sportliche Zwecke **7,50€/Std.,**
jedoch in den Wintermonaten/der Heizperiode von Oktober- März **15,00€/Std.,**

c) sonstigen privaten Benutzern, Vereinen und Verbänden für sportliche Zwecke **13,00/Std.,**
jedoch in den Wintermonaten/der Heizperiode von Oktober- März **26,00€/Std.,**

a) Vereine, Verbände, Organisationen aus den in a) aufgeführten Kommunen bei entgeltpflichtigen Veranstaltungen
-10% der Bruttoeinnahmen- **mindestens 200,00€,**
plus 20,00€ je angefangene Stunde
bei der Benutzung über 18 Stunden hinaus,

b) sonstigen privaten Benutzerinnen/Benutzern aus den unter a) aufgeführten Kommunen bei entgeltpflichtigen Veranstaltungen
-10% der Bruttoeinnahmen- **mindestens 300,00€,**
plus 30,00€ je angefangene Stunde
bei der Benutzung über 18 Stunden hinaus,

f) Vereine, Verbände, Organisationen und private Benutzerinnen/Benutzer aus der Gemeinde Schashagen bei entgeltfreien **200,00€,**
plus 20,00€je angefangene Stunde
bei einer Benutzung über 18 Stunden hinaus.

Bei einer Benutzung anderer Vereine, Verbände, Organisationen und privater Benutzerinnen/Benutzer erhöht sich die vorgenannte Gebühr um 50%.

- c) Vereine, Verbände und Organisationen, auch wenn sie nicht aus der Gemeinde Schashagen und den weiteren unter a) aufgeführten Kommunen kommen, für die Veranstaltungen auf Kreis-, Landes- bzw. Bundesebenen

- Erhebung von angemessenen Gebührenpauschalen nach Festsetzung durch die Bürgermeisterin/den Bürgermeister im Einzelfall.

2) Die Benutzungsgebühren für die ausschließliche Nutzung der Umkleide- und Nassräume betragen für

a) Vereine, Verbände, Organisationen aus der Gemeinde Schashagen, den Gemeinden Altenkrempe und Sierksdorf und der Stadt Neustadt bei sportlichen Veranstaltungen **3,50 €/Std.**
jedoch in den Wintermonaten/der Heizperiode von Oktober- März **7,00 €/Std.**

b) sonstige privaten Benutzerinnen/Benutzer aus den unter a) aufgeführten Kommunen für sportliche Zwecke **3,50€/Std.,**
jedoch in den Wintermonaten/der Heizperiode von Oktober- März **7,00€/Std.,**

- Erhebung von angemessenen Gebührenpauschalen nach Festsetzung durch die Bürgermeisterin/den Bürgermeister im Einzelfall.

Das Entgelt kann von der Verwaltung schon bei Vertragsabschluss verlangt werden.

§ 2

Diese 1. Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

23744 Schönwalde a.B., den 08. Juni 2007



Gemeinde Schashagen
Der Bürgermeister

